

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG

Einleitung

§234i des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gibt vor, dass Pensionskassen eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik gegenüber der Aufsichtsbehörde abgeben und diese öffentlich zugänglich machen müssen. Aus diesem Grund und im Zuge einer verstärkten Transparenz informiert die Pensionskasse hiermit über ihre Anlagepolitik.

Die "Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG" ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) und als Firmenpensionskasse Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung der Peugeot Deutschland GmbH. Die Pensionskasse wurde 1971 gegründet und zum 30. Juni 1993 für Neuzugänge geschlossen und unterliegt als regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Es besteht ein einziger und einheitlicher Pensionsplan, der in der Satzung (Letzter Stand Juli 2025) niedergelegt ist.

Die Verwaltung des Pensionskassen-Vermögens muss gewährleisten, dass die Pensionskasse jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Anlagestrategie

Die Pensionskasse orientiert ihre Anlagepolitik am langfristigen Charakter der Versorgungsversprechen. Die Kapitalanlagestrategie hat das Ziel, die Bedienung dieser Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen der für Versicherungsunternehmen bzw. regulierte Pensionskassen geltenden Gesetze und Regelungen sicherzustellen. Für die Kapitalanlagen werden die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnIV) und der Rundschreiben der BaFin eingehalten.

Das Vermögen ist gemäß § 215 VAG so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Steuerung der Vermögensanlagen der Pensionskasse basiert auf langfristig ausgerichteten strategischen Asset Allokationen. Aus den Versorgungsversprechen resultierenden Zahlungsverpflichtungen, die mit Unterstützung des Verantwortlichen Aktuars projiziert werden, lassen sich die langfristig erforderlichen Mindestrenditen der Kapitalanlagen zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen ableiten. Die für die Anlagen der Pensionskasse momentan zu Grunde liegende Mindestrendite liegt bei 0,25 % (Genehmigung BaFin vom 27.04.2023).

Am Ende des Prozesses steht als Ergebnis ein aus einzelnen Anlageklassen bestehendes ausbalanciertes Zielportfolio (strategische Asset Allokation), welches die aufsichtsrechtlichen und die von der Pensionskasse festgelegten Limite für einzelne Anlageklassen berücksichtigt. In regelmäßigen Abständen wird das strategische Kapitalanlageportfolio überprüft.

Anlageuniversum

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Rentenpapieren (Inhaberschuldverschreibungen), Anteilen an Investmentvermögen, Immobilien im Direktbestand sowie Bankguthaben. Über die Anteile an Investmentvermögen wird in Aktien- und Rentenanlagen sowie Immobilien investiert.

Das erlaubte Anlageuniversum besteht zurzeit aus den folgenden Anlagearten:

ANLAGEKLASSEN	MANAGEMENT
Zinstitel und -fonds	direkt und indirekt
Aktienfonds	indirekt
Rohstoffe	indirekt
Immobilien	direkt
Beteiligungen (Immobilienfonds)	indirekt
Bankguthaben	direkt und indirekt

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik

Die Pensionskasse misst der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange einen hohen Stellenwert bei. Diese Ansätze werden unter dem Gesichtspunkt der ESG (Environment, Social and Governance) Kriterien näher betrachtet.

Die soziale Verantwortung und die zunehmenden gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung werden bei der Anlagetätigkeit berücksichtigt und als ein laufender Prozess verstanden. Zurzeit werden Ausschlusslisten mit nicht nachhaltig agierenden Unternehmen (Kohleabbau, Kinderarbeit, Waffen, Tabak, Glückspiel, Pornographie) angewendet.

Die Pensionskasse hat ihre festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und ihr Investmentvermögen per 31.12.2025 von einem externen Anbieter auf ESG-Kriterien analysiert. Diese Untersuchung zeigt, dass der Großteil der analysierten Kapitalanlagen unter ESG-Kriterien als unkritisch einzustufen ist.

Die Pensionskasse hat in Bezug auf die Transparenz- bzw. Offenlegungsverordnung die Grundsätze Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf der Homepage (pensionskasse-peugeot.de) veröffentlicht.

Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung

Gemäß § 26 VAG hat die Pensionskasse ein wirksames Risikomanagementsystem einzurichten, welches die Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die aus der Anlagepolitik resultierenden Kapitalanlagenrisiken – insbesondere die Markt- und Kreditrisiken – stehen bei der Pensionskasse im Mittelpunkt des permanenten Risikomanagements. Die Risiken der Kapitalanlagen werden auf Gesamtkassenebene im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und durch quartalsweise BaFin-Stresstests quantifiziert und überwacht. Sich ändernde Regularien oder Kapitalmarktentwicklungen werden durchgehend verfolgt und können auch unterjährig zur Veränderung der Anlagepolitik führen.

Zur Vermeidung von Ausfallrisiken könnten höchstens 5 % der gesamten Kapitalanlagen ohne Investment Grade Rating erworben werden. Darüber hinaus wird die Bonität der Emittenten während der Laufzeit überwacht. Die Einstufungen von externen Ratingagenturen werden zusätzlich einer internen Überprüfung unterzogen. Bei indirekt gehaltenen Renten über Fonds erfolgt die Überprüfung der Ratings durch die Asset Manager und die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Eine umfangreiche Berichterstattung gewährleistet neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen auch die regelmäßige Information der Gremien der Pensionskasse über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Risiken der Pensionskasse.

Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Pensionskasse Peugeot Deutschland VVaG ausgeschlossen ist.

Diese Anlagepolitik tritt im April 2026 in Kraft.

Saarbrücken, 31.03.2026

Anlage 1: Glossar (alphabetisch)

Asset-Allokation

Die Asset-Allokation beschreibt die Aufteilung des Vermögens auf verschiedenen Anlagearten mit dem Ziel der Rendite- und Risikooptimierung.

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

ESG

ESG ist die englische Abkürzung für Environment, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Ausdruck, ob und wie bei Unternehmensentscheidungen ökologische, sozial-gesellschaftliche sowie die Art der Unternehmensführung betreffende Aspekte beachtet bzw. bewertet werden.

Mischung

Unter Mischung wird die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung von Vermögen auf Anlageklassen verstanden, um Klumpenrisiken bei einzelnen Anlagearten zu vermeiden.

Streuung

Unter Streuung wird die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung von Anlagen aller Art auf verschiedene Emittenten (Schuldner) verstanden, um Klumpen- oder Kumulrisiken bei einzelnen Schuldnern zu vermeiden.